

Vorstellungsgespräch Tipps

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. August 2023 20:52

Zitat von kleiner gruener frosch

tststs, Chili. Vortäuschung falscher Tatsachen bei einer Bewerbung. Ist das nicht ein Kündigungsgrund. *duck und weg* 😊

es hat ein paar Jahre gedauert, es fällt sicher unter Bestandschutz. So wie bei der Ehe.

Das, was ich allerdings als Stärke/Schwäche-Gemeinschaft als Antwort gegeben habe, ist aber weiterhin gestiegen, und hat mir vermutlich letztendlich das Genick gebrochen. Kann aber keine*r sagen, dass er nicht wissen könnte, ich sei "speziell" 😂 (ja, jede*r von uns ist speziell)